



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2021 1659/1
Datum:	14.07.2021
Federführung:	80 Wirtschaftsförderung/Li egenschaften
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Erweiterung der Wirtschaftsförderung und künftige strategische Immobilienentwicklung in Burgdorf - Bezug: Vorlagen A 2020 1317, A 2021 1481, A 2021 1481/1

**Bezugsvorlage BV 2021 1659 vom 14.07.2021
- Änderung des Beschlussvorschlages aufgrund Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Liegenschaften, Arbeit und Verkehr vom 13.07.2021**

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	20.07.2021	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

a. Es wird kurzfristig ein Arbeitskreis aus den Fraktionen gebildet. Darin sollen die Rahmenbedingungen zur Entwicklung einer „Burgdorf GmbH“ mit den Aufgaben

- Erweiterung des Dienstleistungsangebotes für Unternehmen,
- Ausweitung der Standortvermarktung,
- Steigerung der touristischen Aktivitäten,
- weitere Stärkung der Kooperation der in und für Burgdorf tätigen Akteure und deren Netzwerke sowie Ausbau der Sport- und Vereinsförderung,

diskutiert werden.

und

b. Die Verwaltung wird mit der Klärung der Voraussetzungen und Möglichkeiten sowie der Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen zur Errichtung einer **kommunalen Wohnungsbau- und Stadtentwicklungsgesellschaft** zur Entwicklung von städtebaulich bedeutsamen Immobilien und Flächen beauftragt.

Für die Gesellschaft ist eine Trägerschaft mit weiteren Gesellschaftern mit örtlichem Bezug vorzusehen.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Änderung des Beschlussvorschlages aus der Beschlussvorlage BV 2021 1659 vom 28.06.2021.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften, Arbeit und Verkehr ist in seiner Sitzung vom 13.07.2021 dem Beschlussvorschlag der vorgenannten Beschlussvorlage nicht gefolgt und hat stattdessen die Beschlussempfehlung gemäß Beschlussvorschlag dieser Ergänzungsvorlage gegeben.